

6431 Schwyz, Postfach 1250

An die Adressaten
gemäss Verteiler

Unser Zeichen FRR
Direktwahl 041 819 25 15
E-Mail bd@sz.ch
Datum 27. November 2025

Kantonale Velowegnetzplanung
Eröffnung des Vernehmlassungs-/Mitwirkungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 25. November 2025 hat der Regierungsrat das Baudepartement ermächtigt, den Entwurf der kantonalen Velowegnetzpläne in die öffentliche Vernehmlassung/Mitwirkung zu geben.

Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über Velowege vom 18. März 2022 (Veloweggesetz, SR 705) sowie § 5 des kantonalen Gesetzes über Velowege vom 25. Oktober 2023 (KVWG, SRSZ 444.100) ist der Kanton verpflichtet, die bestehenden und geplanten Velowegnetze für den Alltags- und den Freizeitverkehr in behördenverbindlichen Plänen festzuhalten. Die Pläne müssen bis 2027 vorliegen und für die Umsetzung der Velowegnetze steht den Kantonen eine Frist bis Ende 2042 zur Verfügung.

Im Rahmen der Velowegnetzplanung hat der Kanton das gesamte kantonale Velowegnetz überprüft. Dabei wurden bereits bestehende Grundlagen und Planungen von Kanton(en) und Gemeinden soweit möglich berücksichtigt und in die vorliegenden Entwürfe der Velowegnetzpläne überführt. Im Nachgang an das nunmehrige Mitwirkungsverfahren soll der Regierungsrat ein abgestimmtes und konsolidiertes Velowegnetz festsetzen können. Die Überführung in den kantonalen Richtplan ist im Rahmen der nächsten Überarbeitung (voraussichtlich 2027) vorgesehen.

Mit der Festlegung der Velowegnetzpläne werden diese für die Behörden verbindlich. Auch wenn verschiedene Routen insbesondere des Freizeitverkehrs auch über privates Grundeigentum verlaufen sollen, wirken sich die Velowegnetzpläne noch nicht unmittelbar darauf aus. Erst im Rahmen der eigentlichen Umsetzung der Pläne erfolgt, wo notwendig, die rechtliche Sicherung des öffentlichen Zugangs zu diesen Velowegen. Dies beispielsweise durch Erwerb der erforderlichen dinglichen (vorab in Form einer Dienstbarkeit) oder vertraglichen Rechten von den betroffenen Grundeigentümern (§ 19 Abs. 1 und 2 KVWG).

In diesem Zusammenhang können auch die weiteren Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen geklärt werden. Hinsichtlich des (baulichen und betrieblichen) Unterhalts von Velowegen in der Trägerschaft von Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts und von Privaten ist vorgesehen, dass sich der Kanton nach Massgabe der Beanspruchung durch den Veloverkehr an diesem beteiligt.

Auch wenn (Werkeigentümer-)Haftungsrisiken insbesondere bei Freizeitvelowegen als sehr gering eingeschätzt werden, wird im Sinn einer möglichen Haftungsübernahme geprüft, ob der Kanton eine Versicherung für Haftungsfälle von Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts und von Privaten abschliessen kann, um diese Trägerschaften von allfälligen Ansprüchen freizuhalten oder gegen unberechtigte Ansprüche zu schützen.

§ 8 KVWG sieht vor, dass die Strassenträger, betroffenen Grundeigentümer sowie interessierten Körperschaften und Organisationen an der Planung der Velowegnetze zu beteiligen sind. Wir laden Sie daher ein, uns Ihre Stellungnahme zu den kantonalen Velowegnetzplänen für den Alltags- und den Freizeitverkehr (einschliesslich Mountainbike) bis zum 31. März 2026 zukommen zu lassen.

Das Vernehmlassungs-/Mitwirkungsverfahren wird auf elektronischem Weg durchgeführt. Über den untenstehenden Link sowie den QR-Code gelangen Sie auf die E-Mitwirkungsplattform des Kantons Schwyz. Sie finden dort sowohl die Pläne der Velowegnetze wie auch den zugehörigen Erläuterungsbericht. Dieser begleitet die Pläne und erörtert die Herangehensweise, die Zielsetzungen sowie die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen für die Netzplanung. Zum Bericht wird keine Stellungnahme erwartet. Alle Unterlagen können ebenfalls unter www.sz.ch/vernehmlassung abgerufen werden.



<https://e-mitwirkung.sz.ch/de/velonetzplanung>

Um allfällige Unklarheiten und Fragen vor Eingabe der Stellungnahme klären zu können, führt die Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts am Dienstag, 20. Januar 2026, 19.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Rothenthurm (Letzisaal), Müllernstrasse 12, eine öffentliche Informationsveranstaltung durch.

Bei zusätzlichen Fragen steht Ihnen Remy Frommenwiler, Projektleiter Veloverkehr bei der Fachstelle Langsamverkehr, Tel. 041 819 25 58, remy.frommenwiler@sz.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Baudepartement des Kantons Schwyz
Der Vorsteher

André Rüeegsegger, Regierungsrat

Verteiler per E-Mail:
- gemäss beiliegender Liste